



INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT FÜR VERBRAUCHER CCD MIT UNBESTIMMTER DAUER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DER VERTRAG FÜR DEN KONTOKORRENTKREDIT (SOG. KREDITRAHMEN) FÜR VERBRAUCHER

Mit dem Vertrag über den Kreditrahmen stellt die Bank dem Kunden, der zu Zwecken handelt, die keiner unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zuzuordnen sind (Verbraucher), für einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum einen Geldbetrag zur Verfügung, den der Kunde einmal oder mehrmals verwenden und durch spätere Einahlungen wieder verfügbar machen kann.

Der Kunde hat die vereinbarten Zinsen für die im Rahmen des eingeräumten Kreditrahmens in Anspruch genommenen Beträge zu zahlen. Der Kreditrahmen wird auf dem Kontokorrent des Kunden abgerechnet.

Der Kunde ist verpflichtet, den Kreditrahmen (sog. Eröffnung eines Kontokorrentkredits) innerhalb der mit der Bank vereinbarten Limits zu nutzen, und die Bank ist nicht verpflichtet, Operationen durchzuführen, die zu einer Überschreitung dieser Limits führen (sog. Überziehung). Entscheidet sich die Bank dennoch, solche Operationen durchzuführen, so verpflichtet sie dies nicht, sich in vergleichbaren Situationen ebenso zu verhalten, sondern ermächtigt sie, die für diesen Fall vereinbarten Zinssätze und Konditionen anzuwenden.

Dieser Kreditrahmen unterliegt den besonderen Bestimmungen von Titel VI, Kapitel II des Legislativdekrets 385/93 über den "Konsumentenkredit".

Dies betrifft:

- a) Kreditrahmen mit einem Betrag zwischen 200 Euro und 75.000 Euro,
- b) Kreditrahmen für die Renovierung eines Wohngebäudes, auch wenn die Finanzierung 75.000 EUR übersteigt

Nicht in diesen Bereich fallen:

- a) Finanzierungen mit einem Betrag unter 200 Euro und über 75.000 Euro,
- b) die in den Artikeln 1559 ff. des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bezugsverträge und die in Artikel 1677 des Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Unternehmerwerkverträge,
- c) Finanzierungen, bei denen die Zahlung von Zinsen oder anderen Gebühren ausgeschlossen ist,
- d) Finanzierungen, für die der Verbraucher ausschließlich geringfügige Gebühren zahlen muss, wenn der Kredit innerhalb von drei Monaten nach Inanspruchnahme der Beträge zurückgezahlt werden soll,
- e) Finanzierung für den Erwerb oder die Erhaltung eines Eigentumsrechts an einem Grundstück oder an einem errichteten oder geplanten Gebäude,
- f) Finanzierungen, die durch Hypotheken auf Immobilien gesichert sind,
- g) Finanzierungen, die von Banken oder Investmentgesellschaften gewährt werden, um ein Geschäft mit Finanzinstrumenten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 der Gesetzesverordnung Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in ihrer geänderten Fassung durchzuführen, sofern der Kreditgeber an dem Geschäft beteiligt ist,
- h) Finanzierungen, die auf der Grundlage einer vor einem Gericht oder einer anderen gesetzlich vorgesehenen Behörde getroffenen Vereinbarung gewährt werden,
- i) Stundung der Zahlung einer bereits bestehenden Schuld, die vom Kreditgeber unentgeltlich gewährt wird,
- l) Finanzierungen, die durch ein Pfandrecht an beweglichen Sachen gesichert sind, wenn der Verbraucher nicht für einen Betrag haftet, der den Wert der Sache übersteigt
- m) Mietverträge, sofern sie die ausdrückliche Bestimmung enthalten, dass das Eigentum an dem gemieteten Objekt zu keinem Zeitpunkt mit oder ohne Gegenleistung auf den Mieter übertragen werden kann,
- n) Kleinstkreditinitiativen im Sinne von Artikel 111 des Legislativdekrets 385/93 und andere gesetzlich festgelegte Kreditverträge, die sich auf Kredite beziehen, die einem begrenzten Personenkreis gewährt werden und von

allgemeinem Interesse sind, die keine Zahlung von Zinsen oder niedrigere als die marktüblichen Zinssätze oder andere für den Verbraucher günstigere als die marktüblichen Bedingungen vorsehen und deren Zinssätze die marktüblichen nicht übersteigen;

o) Kreditverträge in Form von Überziehungen des Kontokorrents, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 125-octies des G.v.D 385/93.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (mit Ausnahme der Zinsklauseln, wenn der Vertrag eine feste Laufzeit hat), soweit vertraglich vorgesehen.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN

Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)

Berechnungsbeispiel			
Bei einem Kredit von: € 10.000,00 Dauer der Finanzierung (Monate): 3	Effektiver globaler Jahreszinssatz (TAEG): 12,11%		Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditlinie ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll ausgeschöpft wird. Die Zinsen und Gebühren werden am Ende des Bezugszeitraums abgerechnet.

Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:

Jährlicher nominaler Sollzinssatz innerhalb des Kreditrahmens	innerhalb des Fixzinssatz: 8,5%		
Allumfassende Gebühr	€	50,00	
Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)	€	0,00	
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Kreditrahmens:			
Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	€	0,80	
Variable Kosten im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Kreditrahmens:			
Einlage Bargeld und Schecks - am Schalter + Spesen für die Registrierung pro Operation	€	0,80	

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das **Informationsblatt genauestens zu lesen**.

SPESENPOSTEN

Gesamtbetrag des Kredites	€ 10.000,00 (Dieser Betrag kann bei nicht hypothekarisch gesicherten Verträgen für die Renovierung einer Wohnimmobilie höher sein).
Dauer des Kreditvertrages	KREDITRAHMEN VERBRAUCHER CCD: unbestimmte Dauer
Rückzahlung	Der Verbraucher kann jederzeit zur fristlosen Rückzahlung des gesamten Kreditbetrages aufgefordert werden, wenn die Bank aus wichtigem Grund kündigt, andernfalls mit einer Kündigungsfrist von 15 Tagen. In jedem Fall wird dem Verbraucher eine Zahlungsfrist von 15 Tagen eingeräumt.

Jährlicher nominaler Sollzinssatz auf die in Anspruch genommenen Beträge innerhalb und außerhalb Kreditrahmen Wir verweisen auf den Abschnitt "Zinsen".

dass die Gebühr 0,5 % pro Trimester des dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrages nicht überschreiten darf. Diese Gebühr wird innerhalb des Abbuchungszeitraums unter Berücksichtigung der konkreten Anzahl der Tage, an denen der Kunde die Verfügbarkeit über das Geld hatte, berechnet. Wenn sich die Gebühr während des Abrechnungszeitraums ändert, wird der Betrag, der dem Kunden in Rechnung gestellt wird, auf der Grundlage des tatsächlichen Werts der Gebühr in Bezug auf die verschiedenen Tage des Zeitraums berechnet.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung wird nur auf Belastungen erhoben, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen. Um festzustellen, wann eine Überziehung vorliegt, berücksichtigen wir den am Ende des Tages verfügbaren Saldo, d.h. bei mehreren Überziehungen am selben Tag wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung ist nicht geschuldet:

- Bei Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind: eine Überziehung ohne Kreditlinie oder Kreditüberziehungen mit einem Saldo von weniger oder gleich 500 Euro und eine Überziehung von weniger als sieben aufeinander folgenden Tagen. Der Verbraucher kommt nur einmal pro Trimester in den Genuss dieser Befreiung;
- wenn die Überziehung stattgefunden hat, um eine Zahlung an das Kreditinstitut zu leisten;
- wenn das Kreditinstitut keine Prüfung in Bezug auf eine oder mehrere Belastungen durchgeführt hat, die zu einer Überziehung geführt haben;
- wenn die Überziehung nicht stattgefunden hat, weil die Bank ihr nicht zugestimmt hat.

Die Gebühr wird daher bei Überziehungen angewendet, die sich aus: der Einlösung von Schecks, Wechseln, Wertpapieren und anderen Effekten, der Ausführung von Aufträgen, Überweisungen, anderen Zahlungsanweisungen und Rechnungen, Steuereinzahlungen, der Barabhebung und der Ausstellung von Bank-/Zirkularschecks, dem Kauf von Finanzinstrumenten, der Bevorschussung von Wechseln über das Kreditlimit hinaus und jeder anderen Operation ergeben, für die die Bank eine kurzfristige Kreditprüfung durchgeführt hat.

Nach den einschlägigen Bestimmungen entspricht die Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung den Kosten, die der Bank für die Prüfungstätigkeit zur Beurteilung der Frage, ob die Überziehung oder die Erhöhung derselben genehmigt werden soll, entstehen.

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung auf die in Anspruch genommenen Beträge außerhalb Kreditrahmen	€ 0,00
Mindestanzahl von Tagen zwischen der Anwendung einer und der nächsten CIV	Nicht vorgesehen
Mindestbetrag der Überziehung für die Anwendung der CIV	Siehe Beschreibung der Gebühr
Maximaler Betrag der in einem Trimester zu belastenden CIV (außerhalb Kreditrahmen)	Kein Höchstbetrag vorgesehen
Die oben genannten Bedingungen gelten erst nach Anwendung der unter a) genannten Freistellung ex lege	

SPESEN FÜR DEN ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Spesen für die Abgabe der vorvertraglichen Dokumentation (Vertragsentwurf)	€ 0,00
Gegenwärtige und zukünftige Steuern und Abgaben	Zu Lasten des Kunden im Ausmaß der geltenden Rechtsvorschriften

SPESEN FÜR DIE VERWALTUNG DES VERTRAGS

Überweisung SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro (an andere Institute) - am Schalter	€ 0,00 Spesen für die Registrierung pro Operation - am Schalter: € 0,80 Gesamtkosten: € 0,80
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am Schalter	€ 0,80
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - automatisch	€ 0,35
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - über Internet Banking	€ 0,20
Spesen für die Registrierung pro Operation (ohne Ausführungskosten) - am ATM und Self-Service Kasse	€ 0,20

SONSTIGE SPESEN

Spesen für andere Kommunikationen und Informationen (andere als die gesetzlich vorgeschriebenen)	
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente) - ohne Versandkosten" des Zahlungskontos, mit dem der Kreditrahmen verbunden ist.

Vom Kunden gezahlte Gebühren für die Erlangung eines Kredits (an Dritte zu entrichten)

Postspesen	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Eröffnung eines Kontokorrentkredits bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzinssatz des Kontokorrentkredits (TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellenwerte").

SONSTIGES

Periodizität der Berechnung und Belastung der Soll-Zinsen	Jährlich (am 31. Dezember jeden Jahres) oder bei Schließung der Geschäftsverbindung. Die Sollzinsen werden am 1. März des Jahres nach deren Berechnung fällig und dem Konto angelastet bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort.
Art des Divisors für die Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)

Informationen über die Wirksamkeit der Wertstellung und die Bedingungen der Verfügbarkeit für Einzahlungen und Behebungen sowie über sonstige Gebühren und Kommissionen im Zusammenhang mit dem Kontokorrent und den Zusatzleistungen finden Sie im Informationsblatt zum Kontokorrent.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag jederzeit zu kündigen, ohne Spesen zu bezahlen und gleichzeitig den in Anspruch genommenen Betrag und die aufgelaufenen Zinsen zu begleichen.

Die Bank kann den Kreditrahmen jederzeit kündigen, auch wenn er für einen bestimmten Zeitraum gewährt wurde; für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen steht dem Kunden die im Vertrag festgelegte Kündigungsfrist zur Verfügung, andernfalls eine Frist von 15 Tagen.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 des Gesetzesdekrets Nr. 206/05 (Verbraucherschutzgesetz), kann die Bank den unbefristeten Kredit bei Vorliegen eines berechtigten Grundes mit sofortiger Wirkung, d. h. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 15 Tagen, kündigen; bei einem befristeten Kredit kann die Bank den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen. In beiden Fällen wird eine 15-tägige Kündigungsfrist für die Zahlung des in Anspruch genommenen Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen an den Kunden gewährt.

Die Bank kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn gegen den Kunden oder einen etwaigen Bürgen ein Protest-, Sicherungs-, Vorsorge-, Vollstreckungs- oder gerichtliches Hypothekenverfahren eingeleitet wird, er bei der Bank als säumiger Schuldner geführt wird, Schecks ohne Berechtigung oder ohne Deckung ausgestellt werden, erhebliche oder wiederholte nicht genehmigte Überziehungen oder Überschreitungen vorliegen, er bei anderen Geschäftsbeziehungen zur Bank in Verzug gerät oder eine wesentliche Verschlechterung seiner finanziellen Lage eintritt.

In jedem Fall hat die Kündigung zur Folge, dass die Nutzung des gewährten Kredits sofort ausgesetzt wird.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden.

Rücktrittsrecht ex art. 125-quater D. Gesetzesdekret 385/93 - Wird die Kreditlinie für einen bestimmten Zeitraum gewährt, der nach drei Monaten liegt, kann der Verbraucher innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Vertragsabschluss das Recht ausüben, den Kreditvertrag zu widerrufen, indem er eine schriftliche Mitteilung an die Filiale, in der die Geschäftsbeziehung begründet wurde, schickt, in der er ausdrücklich erklärt, dass er den Vertrag widerrufen möchte.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-

Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
 Raiffeisenkasse Ritten Gen.
 Beschwerdestelle
 Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)
 Fax: 0471/357555
 E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
 PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Gebühr für die Abwicklung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Operationen durchführt, die zu einer Überziehung führen oder den Betrag einer bestehenden Überziehung erhöhen
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zweck handelt, der nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zusammenhängt.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährlicher nominaler Sollzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen zu Lasten des Kunden auf die ausgenutzten Beträge bei einem Kredit und/oder bei Überziehungen. Die Zinsen werden im Anschluss dem Konto angelastet.
Verzugszinssatz	Angewendete Zinssatz bei Zahlungsverzug auf die vom Kunden geschuldeten Beträge.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz - Tasso Effettivo Globale Medio (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie im Wuchergesetz vorgesehen. Um festzustellen, ob der Zinssatz wucherisch und daher verboten ist, muss unter den veröffentlichten Wucherschwelen die Wucherschwelle der Operation bestimmt werden und geklärt werden, ob der von der Bank verlangte Zins nicht höher ist.